



Amtssigniert. SID2022051103533  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

<b>Gemeindeamt Längenfeld</b> Eingang <b>11. Mai 2022</b> AZ.: _____ Beilg.: _____
---

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Umweltreferat**

**Mag. Gudrun Hofmann**

Telefon +43(0)5412/6996-5310

Fax +43(0)5412/6996-745392

[bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

Angeschlagen am 11.05.2022

Abgenommen am 31.05.2022

Der Bürgermeister



### **Gemeinde Längenfeld als Mitglied des Wasserverbandes Westtirol;**

### **Räumung unbenanntes Gerinne zum Klammlasbach –**

### **wasserrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1386/8-2022

Imst, 10.05.2022

## **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Längenfeld als Mitglied des Wasserverbandes Westtirol hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen die Erteilung der wasserrechtlichen und der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an einem namenlosen Gerinne, einem Zufluss zum Klammlasbach, im Bereich südlich des Ortsteiles Längenfeld-Dorf beantragt.

Der betroffene Gießen entwässert landwirtschaftlich genutzte Flächen östlich und westlich der B186 Öztalstraße und mündet in den Klammlasbach. Der Graben wurde im Zuge eines Grundzusammenlegungsverfahrens in den 1970er Jahren künstlich angelegt.

Durch Schlammablagerungen, Anlandungen und starken Bewuchs ist die hydraulische Wirksamkeit des Entwässerungsgrabens nicht mehr gegeben, sodass eine Räumung erforderlich ist. Betroffen ist der Gerinneabschnitt von km 0+000 bis 0+462.

Geplant ist die Räumung der Anlandungen aus der Gewässersohle bis auf das ursprüngliche Sohlniveau auf der gesamten Länge. Ausgehend vom Sohlniveau bei der Einmündung in den Klammlasbach wurde eine durchgehend konstante Sohlniegung von 2,1‰ projiziert. Dadurch ergibt sich eine Abtragshöhe von knapp 1 m. Das wiederherzustellende Profil wurde mit einer Breite von 1,0 m und einer Tiefe von 0,5 m angenommen. Das Aushubvolumen beträgt somit ca. 650 m<sup>3</sup> bis 800 m<sup>3</sup>.

Die Räumarbeiten sollen vom linken Ufer aus mit einem Bagger durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen in Fließrichtung gesehen von oben nach unten während der Niederwasserzeit ausgeführt werden. Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit und des starken Bewuchses soll es zu keiner Trübung des Wasserkörpers bachabwärts der Maßnahmen kommen.

Die Zufahrt zum Gerinne soll abzweigend von der B186 Öztalstraße über bestehende öffentliche Güterwege sowie die direkt an den Entwässerungsgraben angrenzenden Grundstücke erfolgen.

Der östlich der B186 Öztalstraße gelegene Teil des Gießens soll unberührt bleiben.

Folgende ökologische Begleitmaßnahmen sind vorgesehen:

Durch die Räumung des Gießens wird wieder ein durchgehendes Gerinne geschaffen, das für den Grasfrosch kein geeignetes Laichhabitat mehr bietet. Um diesem Verlust entgegenzuwirken, sollen randlich des Fließgewässers kleine mehr oder weniger stehende Gewässer entstehen. Gleichzeitig wird die künftige Wartung des Gießens nicht erschwert und die Laichhabitate können auch bei künftigen Räumungsarbeiten dauerhaft bestehen bleiben.

Die Ausgestaltung der Laichhabitate erfolgt mittels 1-1,5 m in den Boden geschlagene Holzpiloten, welche die bestehende steinerne Verbauung in diesen Bereichen ersetzen sollen. Dadurch werden die künftigen Laichhabitate vom Fließgewässer abgetrennt. Durch die Pilotenwand kann und soll das Wasser durch diffundieren, jedoch unter Verlust nahezu der gesamten Strömungsgeschwindigkeit. Zusätzlich sollen die Laichhabitate zur Erhöhung der Wassertiefe etwas tiefer als die Bachsohle ausgehoben werden.

Insgesamt sind 7 dieser das Fließgewässer begleitenden Laichhabitate geplant, wobei sie abwechselnd an der orographisch linken und rechten Uferseite errichtet werden sollen. Die Länge der einzelnen Laichhabitate variiert dabei zwischen 5 m und 10 m.

Von den geplanten Maßnahmen werden insgesamt die Grundstücke Nr. 12114, 12248/1, 12291, 12278, 12118, 12251, 12267, 12167 und 12250/1, alle KG Längenfeld, berührt.

**In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 12a, 14, 15, 41, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 7, 9, 23, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, eine mündliche Verhandlung am**

**Dienstag, den 31.05.2022**

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr**

**im Gemeindeamt Längenfeld**

**statt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst beteiligte Person** beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann